

Garfield's Vorschlag enttäuscht Bergleute

Offeriert einen Lohnaufschlag von 14 Prozent; Lewis sagt dieses als Beleidigung auf und erklärt denselben für unannehmbar.

Die Lohnskala-Komitees aber bleiben in Sitzung.

Washington, 27. Nov.—Dreimaststoffdirektor Garfield hat nunmehr den Grubenbesitzern und den Bergleuten namens des Kabinetts einen Plan zwecks Beilegung des Streiks unterbreitet; in demselben wird ein Lohnaufschlag von 14 Prozent in Vorschlag gebracht und bestimmt, daß die Grubenbesitzer den Preis der Kohle nicht erhöhen dürfen.

John R. Lewis, Präsident der Kohlenarbeiter, erklärt, daß die Union diesen Vorschlag nicht annehmen werde. Die Offerte wurde von den Bergleuten als Beleidigung erklärt. Garfield legte den Vertretern derselben den Regierungsplan vor; dieser wurde in der sich entspannenden dreistündigen Debatte einem scharfen Streifen unterworfen, worauf der Unterhaushalt des beiderseitigen Lohnaufschlags eine kurze Besprechung abhielt und sich dann heute vertagte.

Der Entwurf der Grubenbesitzer, den Plan der Regierung abzulehnen — Garfield selbst ist davon noch nicht im Kenntnis gesetzt worden — wird von den Grubenbesitzern als endgültig hingestellt und es wird von dem Präsidenten der Bergwerksbesitzer Premier darauf hingewiesen, daß durch den Garfield'schen Vorschlag derjenige des Sekretärs Wilson, welcher auf 31 Prozent lautete, ganz und gar außer Betracht komme. Premier aber fügt seinen Worten hinzu, daß die Bergwerksbesitzer willens sind, über einen neuen Lohnsatz zu verhandeln, trotzdem Garfield erklärt hat, daß der Kohlenpreis nicht erhöht werden dürfe. Die beiderseitigen Lohnaufschlagskomitees werden in Sitzung bleiben und sich mit neuen zu unterbreitenden Vorschlägen beschäftigen.

William Green, Sekretär der Kohlenarbeiter Union, erklärt, daß die Leute wohl alle Unterhandlungen zu Ende gehen werden, denn die Grubenbesitzer wollen sich nunmehr auf keine Lohnsteigerung einlassen, und die Bergleute können unmöglich unter der Garfield'schen Lohnzulage die Arbeit wieder aufnehmen.

Alexander Howat, Präsident der Kansas Bergleute, erklärte: „Falls uns kein Lohn garantiert werden kann, wodurch ein anfänglicher Lebensunterhalt das ganze Jahr hindurch garantiert wird, dann können wir ruhig nach Hause gehen und den Kampf eine Zeit lang fortsetzen.“

Die Situation in Wyoming.
Sheridan, Wyo., 26. Nov.—Die Bergleute in dem Carbonate District haben durch Abstimmung beschlossen, Freitag wieder zur Arbeit zurückzukehren, nachdem Bundesstreifen 52 Streifen verhaftet und der dortige Befehlshaber derselben Befehl gegeben hatte, eine Abstimmung über die Beendigung des Streiks vornehmen zu lassen. Mit aufgestanztem Bajonett umzingelten Truppen eine Poolhalle, in welcher sich eine große Anzahl Streiker befand; niemand wurde herausgelassen. Dann begaben sich Soldaten von Haus zu Haus und schickten jeden erwachsenen Mann nach der Poolhalle. Schließlich ordnete der Platzkommandant Major Dean eine Verankerung der Streiker an, in welcher er denselben mitteilte, daß der Streik eine Verletzung des Indianapolis Einheitsbefehls sei und forderte die Leute auf, über die Beendigung des Streiks abzustimmen. Die Abstimmung fiel einstimmig für Wiederaufnahme der Arbeit aus.

Japan's Vertretung tritt zurück
Washington, 27. Nov.—Die japanesischen Arbeitervertreter zu der internationalen Arbeiterkonferenz haben unter heftigen Ermahnungen gegen Regierungsvorleiter vorläufige Weisung zurückgezogen. Der Sturm kam zum Ausbruch, als die Arbeiter die Annahme einer 48stündigen Arbeitswoche für Japan beantragten, welches durch die Vertreter der Arbeitgeber und Regierung überstimmt wurde. Das Arbeiterkomitee beschuldigte die Regierungsabgeordneten der Unterschlagung gewisser Anweisungen von der japanischen Regierung, welche für alle japanischen Delegaten bestimmt waren.

Herr, halt ein mit Deinem Segen.
Emmetsburg, Ia., 26. Nov.—Zwillinge sind im Hause des Joseph J. Hunt zum Gemeinheits geworden. Gestern kam das dritte Paar gefundener Jungvögel an, außerdem sind schon drei Einspänner vorhanden.

Deinacker aus Sioux City vermisst.
San Francisco, Cal., 27. Nov.—W. F. Hunter, ein wohlbekannter in Texas begüterter Deinacker aus Sioux City, Ia., wurde von Frau Agnes Hunter aus Los Angeles, Cal., welche keine Bekanntschaft mit ihm hat, durch einen Revolveranschlag lebensgefährlich verwundet.

Beacht Euch bei Einkäufen auf diese Zeitung.



Felix und Paul Warburg.
Felix und Paul Warburg sind gerade von einer dreimonatlichen Studienreise nach Europa zurückgekehrt, wo sie die finanziellen Verhältnisse untersucht haben. Paul Warburg war während des Krieges Vize-Gouverneur des Bundes-Reserven-Ausschusses. Die Vorkriegszeit der Väter an Amerika fordert zur Einschränkung des Konsums und zur Steigerung der Produktion auf.

Erlaß der formellen Friedenserklärung England bleibt das Mekka der Durstigen

Weitere schwere Verpflichtungen für Deutschland; Americas Delegaten lehnen heim.

Paris, 27. Nov.—Einerlei ob die formelle Friedensproklamation am 1. Dezember erlassen wird oder nicht, die amerikanischen Delegaten werden sich am 5. Dezember heimgeben.

Washington, 27. Nov.—Die Bestimmung des Obersten Rats, die formelle Friedenserklärung binnen wenigen Tagen zu erlassen, entspricht den Erwartungen der hiesigen Administration. Nachdem die Session des Senats ohne Ratifizierung des Vertrags zu Ende gegangen ist, hat man erwartet, daß Europa nicht länger auf entscheidende Schritte der Ver. Staaten warten würde.

Die Liga der Nationen nimmt dadurch eine feste Gestalt an. Für Deutschland aber bringt der Friedensschluß eine weitere Reihe schwerer Verpflichtungen in verschiedenen Teilen der Erde. Die Zeitdauer für dieselben läuft 15 bis 20 Jahre.

Die Kommissionen, die zur Durchführung der einzelnen schweren Bedingungen für Deutschland ernannt worden sind, werden zum Teil schon wenige Wochen nach der Friedensproklamation ihre Tätigkeit beginnen; darunter die Kommissionen, die vom Saargebiet Besitz ergreifen und die deutsch-polnischen Grenzen bestimmen.

In Zeit von drei Monaten muß die deutsche Armee auf 200,000 Mann reduziert werden. Alle Munitionsfabriken, die nicht von den Alliierten autorisiert worden sind, müssen geschlossen werden. Deutschland muß alle seine militärische und maritime Ausrüstung ausliefern; ferner auch seine Luftfahrzeuge, darunter seine letzten Zeppelin-Luftschiffe für Kriegszwecke. Seine Gesetzegebung muß es den Bestimmungen des Vertrags von Versailles anpassen.

Die Zeit von zwei Monaten ist durch den Friedensvertrag festgelegt worden, in welcher es keine Seemacht in der vorgeschriebenen Weise reduzieren und keine Kriegsschiffe an die Alliierten ausliefern muß. In Zeit von einem Monat muß jedes Landboot ausgeliefert sein. In zwei Monaten müssen die im Vertrag bezeichneten Festungen Deutschlands abgerüstet werden und in sechs Monaten müssen sie geschleift sein.

Am 1. Mai 1921 muß Deutschland die erste Rate der Kriegsschuldung an die am Krieg beteiligten Nationen im Betrage von 20,000,000,000 Mark zahlen. Am gleichen Datum wird die Kommission Deutschland die ganze Höhe der Kriegsschuldungen, die es zu leisten hat, mitteilen.

Deutschland verliert alles Besitzrecht an seinen bisherigen Kolonien und an allen Schiffen, die sich nicht in bestimmten Häfen befinden. Shantung kommt in den Besitz von Japan. Das Protektorat Englands über Ägypten wird für legal erklärt.

Den deutschen Kriegsgefangenen wird, wie der Vertrag angibt, „so bald als möglich“, die Heimkehr gestattet werden. Deutschland muß seine Kruppen aus den verbleibenden ihm entzogenen Gebieten in Zeit von zwei Wochen zurückziehen, darunter aus Teilen von Ostpreußen und Polen. Die Kohlenlieferungen an Belgien und Frankreich haben sofort zu beginnen.

Zu den übrigen Lasten des Vertrags kommt, daß Deutschland ein Abrechnungszeitraum für seine zahlrei-

Deutsche Regierung für Ausfuhr-Zoll

Barcabladung auf fremden Märkten soll verhindert und der Wert der Mark erhöht werden.

Berlin, 27. Nov.—Beunruhigt über die drohenden Abwehr-Gesetze seitens Englands, Amerikas und anderer Nationen gegen das Abladen deutscher Waren in diesen Märkten, ist das deutsche Kabinett dieser Angelegenheit näher getreten, um, wenn irgend möglich, Mittel und Wege zu finden, diesen Unterfangen vorbeugen zu können. Die Anhebung eines Ausfuhrzolls steht unter Beratung und soll gleichsam den ersten Schritt in dem Versuch darstellen, deutsche Fabrikanten davon abzuhalten, ihre Waren auf Grund der Entwertung der deutschen Mark auf ausländische Märkte zu einem Preis zu werfen, der jede Konkurrenz ausschließt.

Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß durch den Niedergang der deutschen Marktaufschlagung zu dem Versuch, der in Amerika und England so sehr gefördert wird, seine Waren in den ausländischen Märkten zu werfen, gezwungen worden ist. Auch sagt man sich, daß, sollte der Niedergang des Marktkurses anhalten, es für das „Inland“ angeschlossen wäre, mit Deutschland im Weltmarkt konkurrieren zu können.

Man ist sich indes vollumfänglich bewusst, daß dieser Zustand, der durchaus nicht zugunsten Deutschlands, absolut nicht nützlich ist, daß vielmehr die Erhöhung des Marktwertes von wesentlich wichtiger Bedeutung ist, als die Erlangung eines vorübergehenden Handelsvorsprungs.

So wird darauf hingewirkt, daß Holland, die Schweiz, Dänemark und andere Länder alle ihre Aufträge deutschen Fabrikanten geben und alles Verkauft zu werden billiger werden einkaufen, Preisen, die nur dadurch zu erklären sind, daß die Marktaufschlagung dieser Länder 10 bis 17 Mal höher ist, als die Deutschlands, und daß die von den deutschen Händlern erlangten Preise, wenn in Auslandsgeld umgerechnet, nicht hinreichend sind, um auch nur die Rohmaterialien einzufahren.

Die Regierung ist deshalb der Ansicht, daß es für Deutschland von vitaler Bedeutung ist, von jedem Abstandsverzicht seiner Waren auf fremden Märkten Abstand zu nehmen, um zu verhindern, daß das Ausland in eine Definitivstellung gegen die deutschen Fabrikanten getrieben wird. So erklärt man denn, ein hoher Ausfuhrzoll sei absolut notwendig, bis der Wert der deutschen Mark im Weltmarkt wieder gestiegen sei. Zur Beratung dieser Angelegenheit sind Konferenzen einberufen worden.

Die bereits auf den Deutschen ruhende hohe Steuerlast soll demnächst noch weiter vergrößert werden. Wie es heißt, arbeitet Finanzminister Erzberger an einer Revisorsteuer, die auf alle Dividenden und Zinsen-Requisiten von Aktien, Anleihen, Zertifikaten, Schuldscheinen und Hypotheken aller Art gelegt werden soll. Diese Steuer ist zusätzlich der Einkommensteuer gedacht, welche auf solche Zinsen zu entrichten ist, wie hat auch nichts mit der schweren Reichs-Notopfer-Steuer zu tun, wie die einmalige Steuer auf alle Kapitalien genannt wird.

Die führenden Bankiers sprechen sich über die verschiedenen Erzberger'schen Steuerprojekte äußerst bitter aus und bezeichnen sie als teilweise unpraktisch.

Deutsche Zeitungen werden beschlagnahmt.
New York, 27. Nov.—Innerhalb weniger Wochen wird der „New Yorker Herald“ (Morgenausgabe) sein Erscheinen einstellen, ebenfalls das Abendblatt der New Yorker Staatszeitung. Die Herausgeber der beiden Blätter haben nämlich die Abkommen getroffen, wonach die „Staatszeitung“ als Morgenblatt und der „Herald“ als Abendblatt erscheinen soll. Die Zirkulation der beiden Blätter soll zusammengefordert werden, ebenfalls die Anzeigen, und man beabsichtigt auch durch eine Kombination die Herstellungskosten der Zeitungen zu reduzieren.

Irländer werden gemahregelt
Dublin, 26. Nov.—Eine Proklamation der englischen Regierung verbietet die Unterdrückung des Sinn Fein Bundes, der gälischen Liga und der „Freiwilligen“ Clubs in Irland.

Der Fall Jenkins noch unerledigt

Mexiko zögert mit seiner Antwort auf die Note der Ver. Staaten; man glaubt, daß es damit einen bestimmten Zweck verfolgt.

Mexiko will auf seinem Standpunkt beharren.

Washington, 27. Nov.—In Veranlassung der Note, die die amerikanische Regierung an Mexiko geschickt hat, um die Freilassung des Agenten Jenkins zu erreichen, hat Mexiko mit der Antwort auf die amerikanische Note irgend einen bestimmten Plan verfolgt. Diese Ansicht gründet sich hauptsächlich auf amtliche Berichte von der Stadt Mexiko, na, welchen mexikanische Regierungstreue die Meinung zu verbreiten suchen, daß die Vereinigten Staaten am Vorabend einer Revolution stehen, und daß Mexiko durch Zurückhalten der Antwort den „Revolutionären“ wirksame Hilfe angeheißelt. Die letzten Berichte der amerikanischen Botschaft bringen nichts Neues über den Fall Jenkins. Der Agent ist noch inhaft. Die anhaltende Verzögerung der mexikanischen Antwort dient nur dazu, die bereits gespannten Beziehungen zwischen beiden Ländern noch gespannter zu machen.

Stadt Mexiko, 27. Nov.—Unter der Begründung, daß die Ver. Staaten keinen gesetzlichen Grund, kein Prinzip des Völkerrechts für die Freilassung des Agenten Jenkins anführen könnten, erklärte die mexikanische Regierung durch den Unterstaatssekretär Hilario Medina gestern abend, daß sie nicht in der Lage sei, nachzugeben. Die mexikanische Regierung kann, so wird berichtet, nach den Landesgesetzen nicht unter der gegenwärtigen Sachlage in eine Angelegenheit eingreifen, welche die Sache eines Einzelstaats ist. Die Haft des Agenten Jenkins sei

weder ungerechtfertigt, noch willkürlich, und da Jenkins keine Freilassung gegen Bürgschaft selbst vorzuziehen, könne man ihn nicht als ein Opfer der „Belästigung“ ansehen. Eine gestern an George Sumner, Mitglied der amerikanischen Botschaft in Mexiko, nach einem Bericht aus El Paso, Tex., hat folgenden Inhalt:

Sir: Sie werden ohne Zweifel einsehen, daß kein gesetzlicher Grund, kein Grundgesetz oder Präzedenzfall des Völkerrechts, oder der Verzicht auf die Freilassung des Agenten Jenkins angeführt werden kann für das Verlangen nach sofortiger Freilassung des Herrn Jenkins, der, wie Sie wissen, gegenwärtig der Gerichtsbarkeit der Stadt Puebla unterliegt. Die mexikanische Regierung kann die Gründe einer solchen Forderung nicht einsehen. Sie glaubt, daß dies kein nur in der Stärke des Landes zu suchen ist, das die Forderung tut. Die Bedingungen der Note, welche ich im Auftrag meiner Regierung beantwortete, können nach Auffassung meiner Regierung nur einem vollkommenen Verzicht auf unterer Strafgewalt entsprechen. Die Haft ist weder ungerecht, noch willkürlich, wie Ihre Note behauptet. Da Herr Jenkins widersprechende Behauptungen über die Entführung, deren Opfer er war, verbreitet hat. Der Richter hat genügende Gründe für die Annahme, daß er folgender gerichtlicher Aussagen schuldig war, und dies hat seine Verhaftung veranlaßt. Die Haft beweist nicht ohne Weiteres die Schuld des Herrn Jenkins; eine solche kann nur durch ein endgültiges richterliches Urteil festgestellt werden. — Sidam Medina im folgenden die Einzelheiten des mexikanischen Verfahrens darlegt, daß Mexiko in seiner Behandlung des Falls Jenkins nur von dem Streben nach gütlichen Verträgen getrieben worden sei und weißt darauf hin, daß ein Amerikaner in Mexiko keine weiteren Rechte erwarten dürfe, als einem Mexikaner in den Vereinigten Staaten zustehen. In Mexiko ständen Amerikaner und Mexikaner unter gleichem Schutz.

Washington, 27. Nov.—Gente morgen war die Regierung noch nicht im Besitz der mexikanischen Note, aber Regierungstreue waren darüber unterrichtet, daß eine solche der amerikanischen Botschaft in Mexiko übergeben worden sei.

Das feucht-fröhliche New Orleans
New Orleans, 27. Nov.—Whisky, Wein und Bier werden öffentlich über die Schaufenster verkauft, nachdem Bundesrichter Foster die Kriegsprohibition für verfassungswidrig erklärt hatte. Es dauerte keine Stunde nach dem Erlassen des Einheitsbefehls gegen die Bundesbehörden, daß Alkohol in allen denkbaren Variationen über die Bars floß.

Zu Begründung seines Urteils sagte Richter Foster, daß der Krieg durch die furchtbare Vertagung des Kongresses, der sich nicht gegen Frieden mit Deutschland ausgesprochen habe, faktisch beendet sei, und daß Präsident Wilson in seinem Veto gegen das Vorkriegs-Gesetz über die Freilassung der demobilisierten Soldaten, 24-prozentig Bier freisetzt der Richter für nicht beanstandend.

Über die Freude der Spirituosenhändler und Freunde der öffentlichen Säfte durch die Drohung des Bundesamts und des Bismarck-Neuerneuers, im Falle der Stilligkeitserklärung der Prohibition die durch das Oberbundesgericht die Vertagung der betriebsenden Händler veranlassen zu wollen.

Serbisch-bulgarischer Friedensvertrag
Paris, 27. Nov.—Die serbische Delegation hat den österreichischen Friedensvertrag mit den Käufern über Massenminderheiten im Auswärtigen Amt unterzeichnet. Sie hat den Frieden von St. Germain nur deshalb angenommen, weil sie nur unter dieser Bedingung an dem erstehnten Friedensschluß mit Bulgarien teilnehmen konnte. Die Unterzeichnung des bulgarischen Friedensvertrages wird am 27. Nov. morgen 10 Uhr auf dem Rathaus von Neuilly durch Vertreter der Alliierten und Bulgaren vollzogen werden.

Der Frauenmord ist dunkler als je.
Das tiefe Dunkel über den Mord der untersten Frau, deren Leiche vor einer Woche bei Coffin an gefunden wurde, hat sich noch nicht im mindesten gelichtet. Nicht nur, daß von dem Mörder und den näheren Umständen des Mordes alle Spuren fehlen; es ist noch nicht einmal gelungen, die geringste Handhabe zur Identifizierung der Leiche zu finden. Man glaubt, diesen Punkt erledigt zu haben, als der Telegraphist Wright von Cody, Nebr., sie als Geheime seit 1916 von ihm getrennt Frau zu erkennen glaubte. Aber als ihm keine Frau, die bei Council Bluffs auf einer Farm ist, lebend entgegen trat, mußte Wright seinen Versuch aufgeben. Eine zweite Leichenschau wurde gestern nachmittag abgehalten, ohne auffällige Momente zu liefern. Die letzten Nachrichten der Polizei weisen auf die Spur einer Alice Mallette von Colfax, Ia., die mit einem Manne in wilder Ehe lebte, dessen Namen die Polizei nicht kennt. Da der Mord noch Jungenaussagen Drohungen gegen die Frau zuzunehmen aufgetaucht hat, und dieses seit einiger Zeit verhandelt ist, hofft man das Geheimnis aufzuklären zu können. Die Leiche ist vorläufig in ein Grabgewölbe des Prospect Hill Friedhofs beigesetzt worden.

Rum hat auch Mecklenburg seinen kommunikativen Ruf geholt.
Das Land, das einen Döbberhof im Wobben führt. Die Welt kommt aus den Überraschungen nicht mehr heraus.